

INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN (Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Ausstellung einer Genehmigung zur Benutzung des Blockhauses in Kohlern

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den damit kompatiblen Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person der Bürgermeisters p.t., E-Mail-Adresse titolare.trattamento@gemeinde.bozen.it.

Datenschutzbeauftragte/r

Die/der Datenschutzbeauftragte ist unter der folgenden E-Mail-Adresse erreichbar: dpo@comune.bolzano.it

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse in Erfüllung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben notwendig.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur **Ausstellung einer Genehmigung zur Benutzung des Blockhauses in Kohlern** verarbeitet, in Anwendung folgenden Gesetzesbestimmungen:

- Verordnung für die Benutzung des Blockhauses auf Kohlern
(mit Beschluss des Gemeinderats Nr. 141/29290 del 10.10.96 genehmigt)

Bei der Abwicklung dieser Tätigkeiten können die verschiedenen Daten, die Sie betreffen (meldeamtliche Daten, Personalausweis oder gleichwertiges Dokument), bei Dritten überprüft und erworben werden: Dies erfolgt durch Austausch von Mitteilungen mit Körperschaften oder durch die direkte Einsicht in Datenbanken.

Diese Verfahren sind im Kapitel V des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. "Einheitstext der verwaltungsmäßigen Beurkundungen" sowie im Kapitel V des GVD Nr. 82 vom 7.03.2005 i.g.F. "Kodex der digitalen Verwaltung" geregelt.

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an Dritte zwecks Erledigung eventuell eingereichter, gesetzlich zulässiger Anträge auf Einsichtnahme;
3. an Dritte durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.;
4. an ermächtigtes Personal und/oder an die vom Verantwortlichen delegierten Personen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde.
5. Die Daten können außerdem von den Systemverwalter/-innen der Stadtgemeinde Bozen verarbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben.

Die Daten werden im Einklang mit den Vorgaben und Einschränkungen des Art. 1 Abs. 32 des G. Nr. 190 vom 6.11.2012 i.g.F. veröffentlicht.

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten werden - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden - ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritten übermittelt.

Die Daten, die in die Datensätze der EDV-Systeme für die Dokumentenverwaltung und die Verwaltung der Buchhaltung einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen verarbeitet werden.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>.

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die mangelnde Mitteilung der Daten führt zur Überprüfung von Amts wegen und zur Einholung der Daten bei Dritten, sofern dies anhand der Informationen, die bereits im Besitz der Gemeinde sind, möglich ist.

Falls die Gemeinde nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eigenständige Überprüfungen durchzuführen, bedingt die mangelnde Mitteilung der Daten die Unmöglichkeit der Genehmigung.